

An die
Volksanwaltschaft
z.H. VÄ Gaby Schwarz
Singerstraße 17
1015 Wien
Persönlich

Ort, Datum

Sachverhaltsdarstellung und Beschwerde gegen OBS

Werte Frau Schwarz,

Mit 1.1.2024 wurde die GIS in die OBS umbenannt und mit der Betreuung des nunmehr als „Haushaltsabgabe“ ausgestalteten neuen ORF-Beitrags beauftragt. Gleichzeitig wurde die OBS mit Landesgesetz als Abgabenbehörde für die Einhebung der Landesabgabe bestimmt.

Völliges Unverständnis habe ich, dass es die OBS bis dato nicht der Mühe wert findet, als mit hoheitlichen Aufgaben beliehenes Organ der Bundes- bzw Landesverwaltung die einschlägigen eindeutigen gesetzlichen Verfahrensvorschriften einzuhalten. Anstelle dessen versucht Sie, mich und andere Beitragspflichtige durch **mutmaßlich rechtswidriges Verhalten einzuschüchtern** und unter **Vorspiegelung falscher rechtlicher Grundlagen** zu einer Zahlung wohl einer Nichtschuld zu drängen.

Folgende Schritte setzt die OBS bei der Einhebung des ORF-Beitrags und der Landesabgaben entgegen den verfahrensrechtlichen Vorgaben im ORF-Beitrags Gesetz und den entsprechenden Landesgesetzen:

- Ignorieren von Anträgen auf Bescheiderlassung ohne Reaktion auf den Erhalt des Schreibens
- Plötzliche Abbuchung von Beträgen ohne vorherige Zusendung einer Zahlungsaufforderung
- Verwendung einer Einzugsermächtigung, welche nur für den GIS-Beitrag erteilt wurde
- Abbuchung von Beträgen mit Einzugsermächtigung, die noch gegenüber der GIS widerrufen wurden
- Ausstellung weiterer Zahlungsaufforderungen nach Stellung eines Antrags auf Bescheiderlassung
- Versendung von Mahnungen anstelle von Zahlungsaufforderungen nach Rückbuchung des Betrags
- Versendung von Rückstandsauweisen über ungerechtfertigte Säumniszuschläge und Gebühren
- Vorschreibung von Säumniszuschlägen ohne vorherige Ausstellung von Zahlungsaufforderungen
- Bewusste Desinformation und Darlegung einer nicht haltbaren Rechtsansicht in den Informationen
- Einschüchterung von unwissenden Beitragspflichtigen durch Androhung von Zwangsmaßnahmen

Ich erinnere Sie an Ihre Verpflichtungen als Kontrollorgan der öffentlichen Verwaltung gegenüber der OBS für die Einhaltung eines rechtsstaatlichen Verfahrens bei der Einhebung des ORF-Beitrags bzw. der Landesabgabe zu sorgen und mein Beschwerderecht zu gewährleisten.

Im Vertrauen, dass Sie dieses Vorgehen der OBS **SOFORT einer Prüfung unterziehen** und den **Geschäftsführer** einer mit hoheitlichen Aufgaben beliehenen privatrechtlichen Gesellschaft an seine Verpflichtung zur Einhaltung der Gesetze **ermahnen**, verbleibe ich **in Erwartung ihrer Stellungnahme binnen 7 Tagen** ab Erhalt dieses Schreibens.

Familienname Rufname

Adresse